

Übersicht der Entgelte ab dem 01.03.2025



Tagessätze

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe Tag
1	66,36 €	25,40 €	16,34 €	108,10 €
2	83,91 €	25,40 €	16,34 €	125,65 €
3	100,81 €	25,40 €	16,34 €	142,55 €
4	118,43 €	25,40 €	16,34 €	160,17 €
5	126,35 €	25,40 €	16,34 €	168,09 €

Monatsentgelte

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe/Monat	./. Pauschale der Pflegekasse	Eigenanteil ¹⁾ ohne 43 c
1	2.018,67 €	772,67 €	497,06 €	3.288,40 €	131,00 €	3.157,40 €
2	2.552,54 €	772,67 €	497,06 €	3.822,27 €	805,00 €	3.017,27 €
3	3.066,64 €	772,67 €	497,06 €	4.336,37 €	1.319,00 €	3.017,37 €
4	3.602,64 €	772,67 €	497,06 €	4.872,37 €	1.855,00 €	3.017,37 €
5	3.843,57 €	772,67 €	497,06 €	5.113,30 €	2.096,00 €	3.017,30 €

Entgelt bei zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI: 6,39 € / Tag

Erstattung bei Abwesenheit

Bei einer Überschreitung von 3 Kalendertagen werden 25 % der Positionen "Pflegebedingte Aufwendungen" und "Unterkunft + Verpflegung" erstattet. Der Beginn und das Ende der Abwesenheitstage zählen als Anwesenheitstage.

Die Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

nachrichtlich: das Einrichtungseinheitliche Entgelt (EEE) beträgt 57,45 € / Kalendertag (bei PG 2 - 5)

Stand: 18.03.2025, Irrtum und Druckfehler vorbehalten

Die Pflegesätze sind mit dem Landkreis Stade sowie mit den niedersächsischen Pflegekassen ausgehandelt, geprüft und genehmigt.

Bei den Pflegegraden 2 - 5 ist eine Zuzahlung durch die zuständigen Ämter im Bedarfsfalle gewährleistet. Ausschlaggebend sind Einkommen sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers.

Bei einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege beträgt der Eigenanteil 41,74 € / Tag.

Im Bedarfsfalle ist eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.

¹⁾ **Zuschlag 43 c** (gerundet auf volle Euro)

15 % ->	262 €	bei einer Bezugsdauer von 1 bis 12 Monaten
30 % ->	524 €	bei einer Bezugsdauer von 13 bis 24 Monaten
50 % ->	874 €	bei einer Bezugsdauer von 25 bis 36 Monaten
75 % ->	1.311 €	bei einer Bezugsdauer von mehr als 36 Monaten